

# 8

## RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE SOZIALSTRUKTUR UND DIE ETHNISCHE ZUGEHÖRIGKEIT DER BEVÖLKERUNG

Grabfunde und -befunde stellen für die Archäologie grundlegende und unschätzbare Quellen zur (Re-)Konstruktion<sup>991</sup> bestimmter Aspekte menschlichen Lebens dar.<sup>992</sup> Der Rückschluss auf einstige Bevölkerungsstrukturen kann als Hauptanliegen der archäologischen Disziplinen gelten; gerade Gräber – und in besonderem Maße solche mit Beigabenausstattung – können wichtige Einblicke in die damalige Lebenswelt vermitteln.<sup>993</sup> In einer Bestattung und in den mit ihr verbundenen Ritualen kommen jedoch die unterschiedlichsten Aspekte zum Ausdruck; so ist die Ausstattung der Verstorbenen mit Beigaben nicht monokausal zu erklären; sie kann vielfältige soziale oder religiöse Dimensionen widerspiegeln, die sich dem Bearbeiter nicht ohne Weiteres erschließen.<sup>994</sup>

Die frühgeschichtlichen Grabfunde – und insbesondere diejenigen der Merowingerzeit – sind aufgrund ihrer Fülle und bedingt durch die Zunahme schriftlicher Quellen in dieser Epoche geradezu prädestiniert für den Versuch, aus ihnen Schlussfolgerungen über die lebende Gemeinschaft zu ziehen. Aspekte, die dabei traditionell im Fokus stehen, sind zum einen die soziale Einteilung nach Reichtum und die ethnische Zuordnung der Bevölkerung. Dass daneben jedoch auch andere Funktionen oder Gruppierungen innerhalb einer Gemeinschaft von Bedeutung waren und sich wohl auch im Bestattungsbrauchtum manifestierten (etwa Alter und Geschlecht), hat u. a. Brather herausgestellt.<sup>995</sup>

Versuche, die soziale Gliederung über die Menge und Wertigkeit von Beigaben in kaiserzeitlichen (Brand-)Gräbern zu ermitteln, sind etwa von Gebühr/Kunow, Geisler und He-

---

991 Zur Problematik der Konstruktion von Vergangenheit siehe etwa STEUER 2006, 11–13.

992 EGGERT 2001, 57–58.

993 Vgl. dazu PARKER PEARSON 1999, 3. Zur Zielsetzung der archäologischen Forschung vgl. EGGERT 2001, 8–30; OWEN/PORR/STRUWE 2004.

994 Siehe zu dieser Thematik MEYER-ORLAC 1982, 59–74; GEISSLINGER 1998, 498–505; PARKER PEARSON 1999, 72–94; HÄRKE 2003.

995 BRATHER 2005a; BRATHER 2005b.

deager unternommen worden.<sup>996</sup> Während Gebühr/Kunow und Geisler das überwiegend aus Urnenbestattungen bestehende Brandgräberfeld aus Kemnitz bei Potsdam untersuchten, wurden von Hedeager Brand- und Körpergräber in Ostänemark analysiert. Meines Erachtens ist es jedoch problematisch, die Inventare von Brand- und Körpergräbern unmittelbar miteinander zu vergleichen. So verwundert es auch nicht, dass in Hedeagers Studie zu den reichsten Gräbern mit den wertvollsten Gegenständen (11–17 AAT = Anzahl von Artefakt-Typen) fast ausschließlich Körperbestattungen zählen.<sup>997</sup> Die Einschätzung des Werts und Umfangs von Brandgrabinventaren ist kritisch zu betrachten, wenn die Beigaben mit den Toten verbrannt worden sind.

Siegmund hat die verschiedenen, oben genannten Methoden – obgleich er die Problematik, für andere Fundstoffe und Regionen entwickelte Systeme zu übernehmen, einräumt<sup>998</sup> – auf die Grabfunde des zur Rhein-Weser-germanischen Gruppe gehörenden Friedhofs von Costedt angewendet. Als Ergebnis hält er fest, dass sich anhand der Ausstattung eine von der Masse abgesetzte Oberschicht zu erkennen gibt, dass aber bestimmte Fundgattungen offenbar nicht ausschließlich auf reiche Bestattungen begrenzt sind.<sup>999</sup> Gerade Rhein-Weser-germanische Bestattungen heben sich von solchen anderer Regionen durch eine spärliche Beigabensitte<sup>1000</sup> und unscheinbare Grabanlagen ab. Deshalb ist eine direkte Gegenüberstellung der Verhältnisse meiner Ansicht nach kaum zulässig. Die Befunde aus Beelen und Herzebrock-Clarholz haben in aller Deutlichkeit gezeigt, dass eine Bewertung und Einteilung der bestatteten Gemeinschaft anhand des Beigabenreichtums aufgrund nicht überschaubarer Überlieferungsfaktoren bei der Brandbestattungssitte zum Scheitern verurteilt ist.

Eine sich unter anderem in Reichtumsdifferenzen manifestierende Stratifizierung der Bevölkerung soll selbstverständlich nicht in Abrede gestellt werden und ist sicher vorauszusetzen, jedoch bieten die Grabfunde keine verlässlichen Anhaltspunkte, diese Unterschiede zu fassen. Einblicke in die Sozialstruktur können höchstens besondere Merkmale in einzelnen Befunden gewähren: So lassen das in F 245 in Beelen überlieferte Brettspiel und der spätrömische Militärgürtel in F 18 in Herzebrock-Clarholz möglicherweise Rückschlüsse auf zu Lebzeiten (einfluss-)reiche Personen zu. Die so bestatteten Individuen können aber nicht zu anderen Bevölkerungsteilen (etwa Verstorbenen in Gräbern mit weniger Beigabenresten) in Bezug gesetzt werden. Ein Blick auf das Beigabenspektrum aus den Brandbestattungen von Beelen und Herzebrock-Clarholz deutet eine im Ganzen recht wohlhabende Bevölkerung an, was durch die relativ geläufige Beigabe importierter Gläser und Tongefäße aus dem provinzialrömischen Gebiet unterstrichen wird.

---

996 GEBÜHR/KUNOW 1976, 201–215; GEISLER 1984, 150–164; HEDEAGER 1980, bes. 48–59; zusammenfassend zu den verschiedenen Methoden: SIEGMUND 1996a, 100–105.

997 HEDEAGER 1980, Abb. 1–2, Abb. 13–14.

998 SIEGMUND 1996a, 101.

999 SIEGMUND 1996a, 102.

1000 Vgl. STEIN 2005.

Die qualitativ wie quantitativ ungleiche Beigabenausstattung in ungestörten Körpergräbern kann prinzipiell schon eher als Ausdruck einer gesellschaftlichen Stellung der Beigesetzten gewertet werden. Ein auffallend reiches Inventar ist in Beelen eigentlich nur der Frau aus dem ältesten Körpergrab F 318 zu attestieren. Dabei fällt zum einen die mit fünf Exemplaren große Anzahl von Fibeln auf, die zudem durch ihre unterschiedlichen Herkunftsschwerpunkte Kontakte in verschiedene Regionen offenbaren (siehe dazu unten). Unter ihnen ist die mit einem Goldpressblech im frühen Tierstil I verzierte Scheibenfibel hervorzuheben. Möglicherweise können die fünf Gewandschließen auch einen Hinweis auf eine besonders wertvolle und aus mehreren Komponenten zusammengesetzte Kleidung geben. Die Gefäßbeigaben aus Glas und Keramik wurden aus dem Rheinland importiert und zeugen genau wie die Fibeln von weiträumigen Kontakten zu anderen Regionen. Außerdem ist die in F 318 bestattete Frau die einzige, der neben einem Messer auch noch eine Schere beigegeben wurde. Der hier präsentierte Reichtum könnte auf einen Zusammenhang mit dem ab der Mitte des 5. Jahrhunderts in Westfalen einsetzenden Übergang zur Körperbestattungssitte verweisen. Es steht zu vermuten, dass der Wechsel im Bestattungsbrauch von gehobenen Bevölkerungsschichten vorangetrieben wurde, zu der die Frau aus F 318 aufgrund ihrer Beigaben zu rechnen ist. Insbesondere ihre Stil-I-Fibel verweist auf die Zugehörigkeit zu einer Elite mit überregionalen Verbindungen. Die Ausstattung des Jungen aus dem einzigen Körpergrab von Herzebrock-Clarholz ist zumindest für ein Kind als überdurchschnittlich zu erachten. Als Obolus beigegebene Silbermünzen sind laut Böhme kennzeichnend für eine germanische Oberschicht sowohl in links- als auch in rechtsrheinischen Gebieten.<sup>1001</sup>

Das Inventar aus F 108, der jüngsten Bestattung der südlichen Körpergrabgruppe, ist innerhalb des Friedhofes von Beelen durchaus als reich einzuschätzen, gemessen an fränkischen Grabfunden jedoch etwa als durchschnittlich. Nach Christleins Besitzabstufung der merowingischen Grabfunde des 6. und 7. Jahrhunderts<sup>1002</sup> wäre der Befund der Qualitätsstufe B zuzuordnen, jedoch muss dahingestellt bleiben, ob das von Christlein anhand des süddeutschen Materials erarbeitete Schema ohne Weiteres auf die Befunde aus Beelen übertragbar ist. Neben einem umfangreichen Perlenschmuck hatte die Tote eine silberne, vergoldete Granatscheibenfibel in Rosettenform, einen mit einer bronzenen Schnalle geschlossenen Leibgurt, ein Messer(?) und als Altstück ein Fenstergefäß mit ins Grab erhalten. Die Untersuchung zum Wert von Granatscheibenfibeln durch Vielitz erbrachte, dass einzonige Rosettenfibeln eher seltene Bestandteile in Gräbern der Qualitätsstufe C sind und etwa zu gleichen Teilen in Bestattungen der Qualitätsstufen B2 mit gehobener (oft Glasgefäße, komplette Fibelausstattungen, silberne Trachtbestandteile) bzw. B1 mit einfacher (Schnalle, Perlen, Tongefäße) Ausstattung auftreten, wobei F 108 zu letzterer Gruppe zu zählen wäre. Die übrigen Körpergräber aus Beelen treten gegenüber den genannten Gräbern hinsichtlich des Beigabenreichtums zurück. Die in F 182 beigegebene Frau erhielt ein bronzenes Bügelfibel-

1001 BÖHME 1974a, 152.

1002 CHRISTLEIN 1975.

paar, über das bei der Diskussion um die ethnische Zuweisung noch zu sprechen sein wird. Das sonstige Inventar setzt sich aus wenigen Bernstein- und Glasperlen, einer Bronzegürtelschnalle und einem Messer zusammen. Die Körpergräber F 115, F 319, F 183 und F 316 scheinen eher eine »Minimalausstattung« erhalten zu haben: In F 115 ließ sich nur ein Bein-kamm nachweisen, in F 319 ein Gürtel mit Eisenschnalle, ein Messer und ein Keramikgefäß. F 183 enthielt neben einer kurzen Perlenkette ebenfalls eine eiserne Gürtelschnalle und ein Messer, eine Eisennadel diente wohl als Trachtverschluss. In dem einzigen sicheren Männergrab F 316 fand sich außer der Lanzenspitze noch ein eiserner Gürtelbeschlag. Der eher geringe Umfang der Beigaben in F 316 und F 319 könnte jedoch zum Teil damit zusammenhängen, dass diese Befunde durch Baufahrzeuge gestört waren. In F 216 ließen sich gar keine primär zur Bestattung gehörenden Gegenstände nachweisen.

Eine Einschätzung der gesellschaftlichen Stellung der in Körpergräbern beigesetzten Personen anhand ihrer Ausstattung fällt aus verschiedenen Gründen schwer: Wie Brather am Beispiel des Friedhofes vom Pleidelsheim herausstellen konnte, ist eine umfangreiche und wertvolle Beigabenausstattung in der Merowingerzeit nicht ausschließlich als Indikator für Reichtum zu werten. Denn die herausragenden Inventare aus Pleidelsheim, die der Qualitätsstufe C zugeordnet werden können, sind kennzeichnend für Erwachsene zwischen 18 und 40 Jahren, was nahelegt, dass reiche Bestattungen an ein bestimmtes Lebensalter, das vermutlich auch mit gewissen sozialen Rollen assoziiert wurde, gebunden waren.<sup>1003</sup> Dies hat zur Folge, dass zur Ermittlung des sozialen Rangs streng genommen nur Gräber gleicher Altersklassen herangezogen werden können.

Darüber hinaus können auch zeitliche Differenzen für variierenden Beigabenreichtum verantwortlich sein.

Aufgrund fehlender anthropologischer Daten für die Körperbestattungen kann nicht entschieden werden, ob die variierende Beigabenausstattung tatsächlich auf sozialen Differenzen beruht oder auch darauf zurückzuführen ist, dass die Beigesetzten unterschiedlichen Altersklassen angehörten. Während Gegenstände wie Käämme und einfache Gürtelschnallen in der Merowingerzeit offenbar in jedem Alter beigegeben wurden, sind die meisten Waffen und Fibeln in der Regel auf adulte und mature Individuen beschränkt.<sup>1004</sup> So kommt das geringe Alter des Mädchens aus F 183 aus Beelen als mögliche Ursache für das Fehlen von Fibeln infrage. Als weitere Faktoren, die eine sozialgeschichtliche Einordnung der Körperbestattungen aus Beelen erschweren, können die geringe Anzahl der Befunde und die Störung der Gräber F 316 und F 319 angeführt werden.

Der Vergleich mit anderen westfälischen Körpergräbern des frühen Mittelalters offenbart z. T. deutliche Unterschiede. Zieht man etwa die Fundplätze von Soest<sup>1005</sup>, Dortmund-As-

<sup>1003</sup> BRATHER 2005a, 54–57. Siehe darüber hinaus BRATHER 2005b, 167–171 sowie SASSE 2001, 113–120.

<sup>1004</sup> BRATHER 2005a, 30–31; BRATHER 2005b, 162–167; SASSE 2001, 113–120.

<sup>1005</sup> MELZER 1999; PETERS 2007; PETERS 2011.

seln<sup>1006</sup> und Beckum<sup>1007</sup> als Vergleiche heran, so fällt auf, dass sich diese im Lippe-Hellwegraum bestatteten Gemeinschaften deutlich stärker am fränkischen Lebensstil orientierten als die in Beelen beigesetzte Bevölkerung, was vor allem durch die Beigaben und auch bestimmte Elemente im Grabbau, etwa die Nutzung von großen Holzkammern, ersichtlich wird.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Grabfunde aus Beelen und Herzebrock-Clarholz eine Zuweisung zu bestimmten ethnischen Gruppen erlauben. Besonders Grab-, aber auch Siedlungsfunde aus Westfalen wurden in der Forschung immer wieder herangezogen, um die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den in frühmittelalterlichen Quellen genannten Stämmen der Franken oder Sachsen zu postulieren. Die bisher vorgebrachten Überlegungen basieren dabei in der Regel darauf, dass Westfalen in der schriftlichen Überlieferung als Austragungsort der Sachsenkriege in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts hervortritt.<sup>1008</sup> Zudem wird in den Quellen für das späte 7. und frühe 8. Jahrhundert mehrfach von sächsischen Vorstößen nach Süden berichtet. Die Einverleibung Westfalens in den sächsischen Machtbereich in diesem Zeitraum wird vor v. a. aus der Kirchengeschichte des Beda Venerabilis geschlossen, wo im fünften Buch für 696 berichtet wird, dass die Sachsen die *Boructuarii* besiegt hätten, die meist mit den Brukterern gleichgesetzt werden.<sup>1009</sup> Die Siedlungsräume der Brukterer werden in der jüngeren römischen Kaiserzeit an der unteren Lippe bzw. zwischen Lippe und Ruhr vermutet.<sup>1010</sup> Für das Jahr 715 erwähnen fränkische Quellen einen Sieg der Sachsen über die Hattuarier/Chattuarier, die rechts des Rheins bzw. an der unteren Ruhr verortet werden.<sup>1011</sup>

Gestützt auf diese Quellen betrachteten u. a. Stieren, Hucke und Winkelmann diese Vorstöße im Sinne einer Südausbreitung zur Erweiterung des sächsischen Stammesgebietes.<sup>1012</sup> Die mutmaßliche kriegerische Unterwerfung fasst Hucke 1944 folgendermaßen zusammen: »[...] gegen 700 fällt ganz Westfalen den sächsischen Eroberern anheim«<sup>1013</sup>. Ein sächsisches Vordringen nach Westfalen sieht die ältere Forschungsmeinung auch durch die Beobachtung gestützt, dass auf mehreren westfälischen Gräberfeldern im 7. Jahrhundert ältere, durch Grabbau und Beigaben eher fränkisch geprägte Gräber von Süd-Nord-gerichteten (Baumsarg-)Bestattungen überlagert und abgelöst werden, die aus dem norddeutschen Gebiet hergeleitet werden. Auch Pferdegräber wurden als Niederschlag der eingewanderten Sachsen gewertet.<sup>1014</sup> Völkerwanderungszeitliche Fundstücke oder Bestattungen mit Bezügen zum

1006 SICHERL 2007c.

1007 CAPELLE 1979; C. GRÜNEWALD 2003, 22–23.

1008 Zum Verlauf der Sachsenkriege und zu den Schriftquellen siehe SPRINGER 2004, 175–210.

1009 Vgl. C. GRÜNEWALD 1999b, 246; SPRINGER 2004, 116–118; NOWAK 2007, 90.

1010 SCHLÜTER 1982, 71–72, Karten 13 und 14; BÖHME 1999a, 46–47; C. GRÜNEWALD 1999b, 246.

1011 WINKELMANN 1980, 178; SPRINGER 2004, 118.

1012 Zusammenfassender Überblick bei WAND 1982, 249–252.

1013 HUCKE 1944, 195.

1014 HUCKE 1939; HUCKE 1944; WINKELMANN 1980, bes. 193–209; zusammenfassend: C. GRÜNEWALD 1999a, 85–90.

sächsischen Gebiet wie etwa die bereits in Kapitel 7 erwähnten Urnengräber von Bad Oeynhausen-Werste, wurden als Hinterlassenschaften vereinzelter sächsischer Vorstöße nach Westfalen gedeutet, die jedoch ohne politische Auswirkungen blieben.<sup>1015</sup>

Werden die in der älteren Forschung als typisch fränkisch (West-Ost-ausgerichtete Körpergräber, Bestattungen in großen Holzkammern, schiebengedrehte Knickwandtöpfe) bzw. typisch sächsisch (Süd-Nord-Ausrichtung der Körpergräber, Baumsärge, Pferdegräber, handgemachte Keramik) herausgestellten Merkmale einer genauen Untersuchung unterzogen, ergibt sich, dass eine klare Trennung zwischen fränkischen und sächsischen Grabsitten in Westfalen nicht gelingt: Bestattungen mit fränkischem Fundgut können durchaus genordet sein; darüber hinaus lässt sich die These der Pferdegräber und der Süd-Nord-Ausrichtung der Körperbestattungen als spezifisch sächsische Kennzeichen nicht aufrecht erhalten.<sup>1016</sup>

Nicht nur die archäologischen Quellen lassen Zweifel an einer politischen Einbeziehung Westfalens in den sächsischen Machtbereich aufkommen. So betonte jüngst Springer, dass die in der schriftlichen Überlieferung erwähnten Siege der Sachsen über die *Boructuarii* und die Hattuarier lediglich als Raubzüge anzusehen, aber keinesfalls gleichbedeutend mit einer Erweiterung des sächsischen Stammesgebietes seien.<sup>1017</sup> Außerdem hält Springer eine Identifizierung der *Boructuarii* als Brukterer aus sprachlicher Sicht für unzulässig und vermutet die *Boructuarii* aufgrund der Schilderungen Bedas eher in Friesland.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Thesen einer feindlichen Eroberung und Unterwerfung Westfalens durch sächsische Bevölkerungsteile sowie eine politische Angliederung an das sächsische Gebiet als überholt eingestuft werden müssen. Dennoch zeichnen sich innerhalb des westfälischen Raums – vor allem ablesbar an den Grabsitten – Einflüsse aus unterschiedlichen Regionen ab.

Wie bereits in Kapitel 7 betont, sind die Brandbestattungen beider Fundplätze auf einheimische Traditionen zurückzuführen und lassen anhand der Grabformen keine fremden Einflüsse erkennen. Auch das Beigabenspektrum entspricht im Großen und Ganzen dem anderer Rhein-Weser-germanischer Gräberfelder. Einzelne Fundstücke lassen aber eine Anbindung an oder eine Herkunft aus anderen Regionen erkennen. Zum einen können provinzialrömische Importgegenstände angeführt werden, deren Attraktivität in erster Linie darin vermutet werden kann, dass die Bewohner der *Germania libera* diese selbst nicht oder nicht so qualitativ herstellen konnten. Zu nennen sind hier Drehscheibenkeramik und Glasgefäße, darüber hinaus geht das Goldringfragment aus den Scheiterhaufenresten von Herzebrock-Clarholz<sup>1018</sup> auf provinzialrömische Vorbilder zurück. Einen weiteren Bezug zu den römischen Provinzen, der wahrscheinlich sogar auf persönlichen Kontakten fußt, stellt die Gürtelgarnitur aus F 18 von Herzebrock-Clarholz her.

1015 HUCKE 1939, 344–345; HUCKE 1944, 196–197.

1016 C. GRÜNEWALD 1999a; C. GRÜNEWALD 1999b; C. GRÜNEWALD 2003.

1017 Hier und nachfolgend SPRINGER 2004, 116–121.

1018 Planum 3, N/21 (1).

Mögliche Verbindungen – v. a. ideeller Natur – in sächsische bzw. angelsächsische Gebiete lassen der Miniaturkamm aus F 14 von Herzebrock-Clarholz<sup>1019</sup> und das Brettspiel aus dem Beelener Grab F 245 erkennen. Letzteres ist jedoch darüber hinaus auch Ausdruck eines an römische Sitten angelehnten Lebensstils. Die beiden mehrgliedrigen Gefäße aus Herzebrock-Clarholz, Grab F 6, und der Moorsenke<sup>1020</sup> zeigen Anbindungen an das niederländische bzw. norddeutsche (Küsten-)Gebiet. Die Mosaik-Rosettenperle aus den Scheiterhaufenresten<sup>1021</sup> ist dagegen vermutlich aus dem elbgermanischen Raum herzuleiten. Alle diese Objekte können innerhalb Westfalens als Ausnahmeerscheinungen gelten.

Dass die Ursachen für den Übergang von der Brand- zur Körperbestattungssitte nicht in einem Bevölkerungswechsel liegen, wurde bereits in Kapitel 7 dargelegt. Möglicherweise diene die neue Grabform – zumindest für die erste Generation der in Körpergräbern Beigesetzten – als Ausdrucksmittel für das Selbstverständnis einer Elite. Die in Beelen und Herzebrock-Clarholz gewählten Grabausrichtungen können nicht mit bestimmten ethnischen Gruppen verknüpft werden.

Insgesamt zeigt das Inventar von F 26 aus Herzebrock-Clarholz durch die Imitation eines Knickwandtopfes und die Silbermünze eine tendenzielle Ausrichtung nach Westen in fränkische Gebiete, während die Fibel vor allem in Südwestdeutschland und im thüringischen Gebiet auftritt. Das zwar an fränkische Formen angelehnte, aber handgeformte Henkelgefäß könnte auch einheimische Traditionslinien betonen.

In Beelen sind die drei Körpergrabbefunde F 318, F 182 und F 108 für die Fragestellung der ethnischen Identität der Bestatteten am aufschlussreichsten. Dies liegt auch daran, dass nur in diesen Gräbern Fibeln enthalten waren, denen als Kleidungsbestandteil in der Ethnizitätsdiskussion im Allgemeinen eine Schlüsselstellung zugesprochen wird.<sup>1022</sup> Begonnen sei mit dem ältesten Grab F 318. Die Gefäße wurden aus dem rheinischen Raum eingeführt und könnten damit eine Fortsetzung von Handelsbeziehungen anzeigen, die auch schon in den Inventaren der Brandbestattungen deutlich sind. Die Fibelausstattung der beigesetzten Frau ist insofern bemerkenswert, als sie ganz unterschiedliche Verbreitungsschwerpunkte aufzeigt: Die eisernen Armbrustfibeln, die dem gleichen Typ angehören wie die Gewand-schließe aus F 26 von Herzebrock-Clarholz, treten schwerpunktmäßig im alamannischen und thüringischen Gebiet auf. Das Vorkommen in beiden hier behandelten Gräberfeldern ist daher auffallend. Die komponierten Schalenfibeln sind motivisch von angelsächsischen Vertretern herzuleiten, finden in herstellungstechnischer Hinsicht ihre besten Parallelen jedoch in kontinentalen Stücken aus der Provinz Limburg und dem Mittelrheingebiet. Die Tierstil-I-Darstellung auf der Scheibenfibel ist zwar an sich einzigartig, verweist jedoch auf jene Gebiete, in denen sich der Stil früh herausgebildet hat, nämlich Südkandinavien und

1019 Planum 3, O/26 (18), P/27–28 (2).

1020 Suchschnitt 2 (29), Planum 3: L/24 (1), M/23 (2), M/24 (1).

1021 Planum 2, O/28 (1).

1022 Dazu BRATHER 2004, 390–412.

England.<sup>1023</sup> Böhme erwägt eine Ableitung des Beelener Motivs aus fränkischen Gebieten am Rhein und in Belgien, wo sich Stil I im späten 5. Jahrhundert vor allem auf Schnallen findet.<sup>1024</sup> Die Fibeln aus Körpergrab F 318 können somit als »Mischinventar« angesehen werden und verdeutlichen, dass offenbar nicht allein die ethnische Zugehörigkeit für die Auswahl und das Tragen von Trachtbestandteilen ausschlaggebend war; vielmehr wird hier an bestimmte Modekreise zu denken sein, an die sich die Frau anlehnte.<sup>1025</sup> In jedem Fall kann das Inventar aus F 318 als Beleg für weitreichende Kontakte in verschiedene Regionen dienen. Die Bestattete kann als einheimische, in ihrer Gemeinschaft vermutlich angesehene Persönlichkeit aufgefasst werden, die aufgrund ihres Status vermutlich maßgeblich zur Durchsetzung der Körperbestattungssitte auf dem Beelener Friedhof beigetragen hat.

Den ohne Frage auffälligsten Befund zum Aspekt der ethnischen Identität bildet F 182. Neben ansonsten eher uncharakteristischen Beigaben fanden sich in diesem Grab zwei Bügelfibeln, die nur im Elbe-Weser-Dreieck und an der mittleren Weser sowie ausnahmsweise in England verbreitet sind und somit als typisch sächsische Schmuckformen gelten können. In den bisher erschienenen Aufsätzen zum Fundplatz von Beelen wird der Befund übereinstimmend als Grab einer eingewanderten oder eingeheirateten Sächsin gedeutet. Dies wird allerdings nicht im Sinne einer systematischen sächsischen Südausbreitung verstanden, sondern eher als »Infiltration von Einzelpersonen«<sup>1026</sup>. Natürlich kommt eine solche Auslegung infrage, zumal auch in anderen Beelener Gräbern Gegenstände mit sächsischem oder angelsächsischem Bezug zu finden sind, die auch persönliche Beziehungen zu diesen Regionen möglich erscheinen lassen. Bedenkt man jedoch die durch die Objekte aus F 318 offenbarten weiträumigen Verbindungen, ist auch eine Deutung der Bügelfibeln als Handelsobjekt nicht von vornherein auszuschließen. In die gleiche Richtung deutet das Ergebnis einer Strontium-Isotopenanalyse<sup>1027</sup> für Frauengrab 106 aus Soest: Die Beigaben zeigen in ihrer Gesamtheit deutliche Verbreitungsschwerpunkte im alamannischen Gebiet, weshalb zunächst eine Herkunft der Frau aus Südwestdeutschland erwogen wurde. Jedoch ergab die Untersuchung der Zahnreste keine fremde Signatur, weshalb in Bestattung 106 aus Soest wohl eine einheimische Frau mit ausgeprägten Fernkontakten gesehen werden muss.<sup>1028</sup>

---

1023 In diesem Zusammenhang sei auch auf den 1928 entdeckten Schatzfund von Beelen (MKZ 4014,20; siehe Abb. 3) verwiesen, der ebenfalls eine Verbindung in angelsächsische Gebiete andeutet. Neben einer römischen Bronzestatuette, zwei bronzenen Orakelstäbchen und mehreren Silberringen enthielt der Fund einen Goldring mit eingepunzten Mustern auf der abgeplatteten Vorderseite. Dieser hat eine Parallele in einem angelsächsischen Frauengrab des ausgehenden 5. Jahrhunderts und könnte somit in etwa gleichzeitig mit F 318 aus Beelen sein. Siehe SCHOPPA/HUCKE 1936; C. GRÜNEWALD 1999a, 100; C. GRÜNEWALD 1999c, 207. Ob ein Zusammenhang zwischen Gräberfeld und Schatzfund besteht, ist unklar. Auch der Charakter des Depotfundes ist ungewiss, Grünewald hält eine Art Tempelschatz für möglich.

1024 BÖHME 1999a, 64, Anm. 47; siehe auch BÖHME 1974b, bes. 305–308.

1025 Vgl. BRATHER 2004, 283–290, 559–565; BRATHER 2005a, 37–39.

1026 C. GRÜNEWALD 1999b, 248. Siehe darüber hinaus BÖHME 1999a, 64; C. GRÜNEWALD 2003, 22.

1027 Zur Methode vgl. KIPPER 2005.

1028 PETERS 2007.

Die Möglichkeit, die ethnische Identität der Beigesetzten mit naturwissenschaftlichen Methoden zu beleuchten, fiel für das Beelener Grab F 182 aufgrund nicht erhaltener Zahnschubstanz unglücklicherweise aus; eine Strontium-Isotopenanalyse konnte aber anhand der Zähne aus F 108 durchgeführt werden. Jenes Inventar fügt sich, zumindest was das Trachtzubehör angeht, gut in das aus dem Reihengräberkreis bekannte Beigabenspektrum ein; die Granatscheibenfibula kann sogar als typisch fränkisches Schmuckstück angesprochen werden. Gerade in diesem von der Ausstattung her fränkisch geprägten Grab wurde ein Fenstergefäß geborgen, das bis zum Zeitpunkt der Bestattung über ein Jahrhundert in Umlauf gewesen sein muss. Die Gefäßform und -verzierung kann von der sächsischen Perlberger Gruppe oder aus dem elbgermanischen Gebiet hergeleitet werden, wo die Sitte der Anfertigung von Fenstergefäßen auch einen Schwerpunkt hat. Ob diese Antiquität aufgrund der eingesetzten Glasscherbe quasi nur als Kuriosum bzw. Kostbarkeit mit ins Grab gegeben wurde oder ob dadurch bewusst eine Identifizierung mit den Herkunftsgebieten des Gefäßes angezeigt werden sollte, kann nicht geklärt werden. Das Resultat der Strontium-Isotopenanalyse erbrachte jedenfalls keine Anhaltspunkte für eine Abstammung der Beigesetzten aus den umrissenen Gebieten und auch keine anderweitigen Hinweise auf eine Fremde. In diesem Zusammenhang soll nochmals auf die im nordöstlichen Westfalen vor allem in Wesernähe angetroffenen völkerwanderungszeitlichen Fundplätze mit Keramik und Grabsitten sächsischer Ausprägung, etwa Bad Oeynhausen-Weste, Petershagen-Schlüsselburg und Minden, eingegangen werden.<sup>1029</sup> Dass diese Funde nicht zwangsläufig auf eine Einwanderung von Sachsen zurückzuführen sind, hat Brieske betont: »Vielmehr wird man in den hier ansässigen Germanen eine weitere Regionalgruppe zu sehen haben, die eher sächsisch bzw. – allgemeiner ausgedrückt – nicht fränkisch geprägt und damit den Wesergermanen um Liebenau sehr ähnlich war«<sup>1030</sup>.

Ein in dem genannten Friedhof von Minden vorhandenes Fenstergefäß verdeutlicht, dass das Exemplar aus F 108 nicht unbedingt weit reisen musste, um nach Beelen zu gelangen.<sup>1031</sup> Vielleicht ist das Gefäß als Reminiszenz an eine Zeit zu verstehen, in der sich Teile der Bevölkerung Westfalens stärker mit dem sächsischen Kulturraum identifizierten.

Ab dem 6. Jahrhundert sind dann in den Körpergräbern von Beelen – abgesehen von dem Fenstergefäß aus F 108 – soweit erkennbar nur noch fränkische Komponenten zu fassen, was auch daran liegt, dass seit dem späten 5. Jahrhundert kein eigenständiges sächsisches Metallhandwerk mehr fassbar ist und sich die Sachsen, wie wahrscheinlich auch die Westfalen, zunehmend am fränkischen Markt orientieren.

Die Konstanz der Bestattungssitten und die ununterbrochene Nutzung der Friedhöfe lassen den Schluss zu, dass es sich bei den in Beelen und Herzebrock-Clarholz Beigesetzten um eine einheimische Bevölkerungsgruppe gehandelt hat. Zum gleichen Ergebnis kommen auch

1029 BEST 1996, 31–33; PAPE 2002a; PAPE 2002b.

1030 BRIESKE 2001, 280.

1031 BEST 1996, 31; PAPE 2002a, 52.

die Aufarbeitungen der bereits seit Langem bekannten, bis dahin nur bruchstückhaft publizierten Gräberfelder von Beckum<sup>1032</sup>, Soest<sup>1033</sup>, Dorsten-Lembeck und Bocholt-Lankern<sup>1034</sup>.

Die Beigaben aus Beelen und Herzebrock-Clarholz zeigen an, dass die Menschen keineswegs hinterwäldlerisch gelebt haben, sondern in ein weiträumiges Kommunikations- und Handelsnetz eingebunden waren, jedoch im Bestattungsbrauch auch eigenständige Merkmale beibehalten haben. Als Beispiel dafür kann die durchgehende Süd-Nord-Ausrichtung der Körpergräber angeführt werden, die sich von der Graborientierung des Reihengräberkreises abhebt. Böhme sieht darin vor allem den Niederschlag heidnischer Glaubensvorstellungen der westfälischen, »fränkischen Reliktbevölkerung«, die sich dadurch von der christianisierten fränkischen Bevölkerung des Rheinlands und Galliens abhebt.<sup>1035</sup> Die Körpergräber lassen zwar Impulse aus dem fränkischen Reich erkennen, jedoch sind diese im Vergleich mit anderen westfälischen Gräberfeldern der Hellwegregion deutlich schwächer ausgeprägt. Dies kann dahingehend gedeutet werden, dass der Hellweg und die Lippe die wichtigsten Verbindungen in fränkische Gebiete darstellten und die Bewohner daher deutlich stärker an den Entwicklungen im Reichsgebiet Anteil hatten als die nördlich siedelnden Gemeinschaften von Beelen und Herzebrock-Clarholz. Die insgesamt im nordöstlichen Westfalen stärkere Ausrichtung auf das nördlich anschließende, vorwiegend sächsisch geprägte Gebiet, kann sicher auch mit der Nähe zur Weser als verbindende Wasserstraße und Kommunikationsweg erklärt werden. Damit saß die Bevölkerung von Beelen und Herzebrock-Clarholz gleichsam »zwischen den Stühlen«. Sie nahm einzelne Elemente aus angrenzenden Regionen in ihren Bestattungsbrauch auf, ohne jedoch ihre Eigenständigkeit ganz aufzugeben.

---

1032 Freundliche mündliche Mitteilung Dr. Vera Brieske, Altertumskommission für Westfalen, siehe auch BRIESKE 2010.

1033 Freundliche Mitteilung Dr. Daniel Peters, siehe darüber hinaus PETERS 2007; PETERS 2011.

1034 Freundliche Auskunft über beide letztgenannten Friedhöfe durch Dr. Anke Hernö. Siehe HERNÖ 2007.

1035 BÖHME 1999a, 68.